

N A C H T R A G

zur 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/023/2021)

am Donnerstag, dem 1. April 2021,

18:00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Teilnehmer an der Gremiensitzung sind verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf lediglich während eines Redebeitrags abgenommen werden.

T A G E S O R D N U N G


 Dresden.
 D R E S D E N

nicht öffentlich

9 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022

V0780/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium)

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Dresden,

 Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister

 Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

 Vorlage Nr.: V0780/21
 Datum:

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	29.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	01.04.2021	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss

Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	29.04.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt wird.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 48.078.088 Euro (ohne Mietsubventionen = 47.731.288 Euro) wie folgt:
 - a. als Projektförderung gemäß Anlage 2, Listen 1 bis 5
 - b. als Etats für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Bewertung der Konzepte zur Auswahl von Trägern der freien Jugendhilfe für die Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit an der 8. Grundschule und der Christlichen Schule Dresden gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit gemäß Anlage 2, Liste 6.
6. Die „Anlage 2 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen“ zur Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird für ausgewählte Sachausgaben wie in Anlage 5 dargestellt geändert.
7. Der Beschluss A0343/17 „Stadtraumetats“ wird aufgehoben.
8. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2021 ins Folgejahr übertragen werden.

